



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Technischen Ausschusses

am 07.11.2024 im Sitzungssaal Steinscheuer, Brückenstraße 7 in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Erster Bürgermeister Thomas Deißler

Mitglieder

Herr Max Bachteler

Herr Tim Bergmüller

Herr Markus Dobler

Herr Michael Koch

Herr Julian Künkele

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Herr Dr. Manfred Siglinger

Herr Armin Zimmerle

Stellvertreter

Herr Volker Gaupp

Vertretung für Herrn Friedrich Dippon

Schriftführerin

Frau Tina Paul

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Friedrich Dippon

Außerdem anwesend:

Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Öffentliche Tagesordnung

1. Energetische Sanierungsstrategie für kommunale Liegenschaften (Vorberatung) BU Nr. 169/2024
2. Energieleitlinien 2024 für kommunale Liegenschaften (Vorberatung) BU Nr. 170/2024
3. Ortskernsanierung Beutelsbach IV - Marktstraße zwischen Stift- und Buhlstraße
- Vorstellung Ausführungsvarianten BU Nr. 159/2024
4. Gemeinsamer Gutachterausschuss "Unteres Remstal"
- Benennung der Gutachter für die Stadt Weinstadt für den Gemeinsamen Gutachterausschuss "Unteres Remstal"
(Vorberatung) BU Nr. 167/2024
5. Bauordnung - Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen BU Nr. 171/2024
6. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 6.1. Vergabe Bestattungsdienstleister
- 6.2. Sunset Lounge im Weinberg auf der Luitenbacher Höhe im Stadtteil Großheppach
- 6.3. Vandalismus, Randalen und Sachbeschädigung in der Grünen Mitte im Stadtteil Beutelsbach.
- 6.4. Biotopverbundplanung
- 6.5. Zehntscheuer im Stadtteil Endersbach:
- 6.6. Baustelle in der Stuttgarter Straße im Stadtteil Beutelsbach
- 6.7. Überprüfung Ampelschaltungen
- 6.8. Camping in Weinstadt

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Erster Bürgermeister Deißler bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 4 „Gemeinsamer Gutachterausschuss Unteres Remstal“ von der öffentlichen Tagesordnung abgesetzt und stattdessen unter Tagesordnungspunkt 1 der nichtöffentlichen Sitzung vorberaten wird.

Sodann tritt Erster Bürgermeister Deißler in die öffentliche Tagesordnung ein.

1. Energetische Sanierungsstrategie für kommunale Liegenschaften (Vorberatung) BU Nr. 169/2024

Herr Huster, Leiter der Stabstelle Klimaschutz, sowie Frau Göhner, Leiterin des Hochbauamts halten den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Stadtrat Bachteler bedankt sich zunächst für die Präsentation und bringt anschließend mehrere Fragen und Anmerkungen vor. Er erkundigt sich, auf welcher Grundlage das Sanierungsziel „Worst Performing Buildings“ berechnet werde. Zudem möchte er wissen, ob Mietgebäude mit in die Berechnungen einbezogen würden. Er regt an, die finanziellen Mittel besser dafür einzusetzen, ein anderes Gebäude energetisch fit zu machen, anstatt lediglich Daten zu erfassen, da dies zwar Wissen bringe, aber keine Effizienzsteigerungen oder Einsparungen. Abschließend möchte er wissen, was genau man sich vom Umstieg auf Nahwärme erhoffe und wie die langfristige Planung in diesem Bereich aussehe. Zudem bitte er um Ausführungen zum Zählerkonzept.

Herr Huster führt zur EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) aus, man wisse, dass das Jahr 2020 als Basisjahr für die Worst-Performer-Berechnung diene, was einen großen Vorteil darstelle, da das Stiftsbad als größter Verbraucher zu diesem Zeitpunkt noch existiert habe. Es sei jedoch unklar, wie genau die Worst-Performer definiert würden. Dies könne zum Beispiel nach absolutem oder relativem Energieverbrauch oder auch in Bezug auf die Treibhausgasemissionen geschehen.

Frau Göhner ergänzt, an einigen Gebäuden arbeite man bereits und habe einen Sanierungsplan erstellt, um diese zu ertüchtigen. Der Plan basiere derzeit auf theoretischen Annahmen, da die konkreten Vorgaben der Gesetzgebung noch ausstünden. Sobald diese vorlägen, werde klar, welche Maßnahmen erforderlich seien. Sie betont den enormen Zeitdruck, unter dem man stehe, um die zahlreichen Gebäude klimafit zu machen.

Auf die Frage, ob auch Mietgebäude in die Berechnungen einbezogen wurden, erklärt Herr Huster, dass Mietgebäude zwar erfasst seien, jedoch aufgrund eingeschränkter Handlungsmöglichkeiten nicht in die Betrachtung der Top 15 Worst-Performer eingeflossen seien. Die Stadtwerke wollten jedoch prüfen, ob ein Anschluss an die Nahwärme möglich sei.

Bezüglich der Nahwärme und des Zählerkonzepts führt er aus, dass die Nahwärme bereits jetzt bilanziell CO₂-frei sei. Ziel sei es darüber hinaus technisch, eine grüne Lösung zu realisieren, bei der Abwärme aus der Kläranlage genutzt werde.

Zum Zählerkonzept betont Herr Huster, dass dieses gut und wichtig sei. Ein effektives Monitoring-System ermögliche es, den Verbrauch der Gebäude schnell und präzise zu erfassen und rasch auf Veränderungen zu reagieren. Das Konzept werde als wirtschaftlich und sinnvoll eingeschätzt, da das Kosten-Nutzen-Verhältnis positiv bewertet werde.

Stadtrat Gaupp führt aus, dass die Wohngebäude bislang nicht berücksichtigt worden seien, obwohl diese ein erhebliches Volumen ausmachten. Diese müssten ebenfalls einbezogen werden, wenn Klimaneutralität erreicht werden solle. Auf seine Nachfrage zum Stiftshof Beutelsbach erklärt Herr Huster, es handle sich dabei um das Stiftshaus, das teilweise als Wohngebäude genutzt werde.

Stadtrat Gaupp äußert, dass man in Erwägung ziehen müsse, solche Mietobjekte abzumieten.

Herr Huster erklärt, man sei an einem Punkt angekommen, an dem der Anspruch und die Realität nicht mehr übereinstimmen. Es müsse ein Weg gefunden werden, der sowohl ambitioniert als auch umsetzbar sei.

Stadtrat Dobler äußert, dass er nicht glaube, dass Zeitdruck bestehe, da es an finanziellen Mitteln für diese Maßnahmen fehle. Die Situation werde nicht besser, sondern eher schlechter. Die aufgeführten Effizienzkennwerte seien für ihn nicht schlüssig und nicht nachvollziehbar.

Herr Huster erklärt, dass dies an den unterschiedlichen Nutzungsarten der Gebäude liege. Es gehe nicht nur darum, wie intensiv ein Gebäude genutzt werde, sondern auch, ob es sich beispielsweise um ein Schwimmbad oder ein Büro handle. Theoretisch müsse man auch die Nutzungsintensität mitberücksichtigen.

Stadtrat Dobler schlägt vor, nicht so weit in die Zukunft zu blicken. Man solle ein Objekt nehmen, Maßnahmen ergreifen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut darüber beraten.

Herr Huster entgegnet, dass der Beschlusstext so formuliert sei, dass er Flexibilität ermögliche. Man wolle keinen festen Plan vorgelegt bekommen.

Stadtrat Dr. Siglinger dankt für die Beratungsunterlage und betont, dass es wichtig sei, klarzustellen, dass die Preise für fossile Energieträger steigen würden. Die CO₂-Abgabe werde ebenfalls ansteigen und die Angabe der CO₂-Bepreisung „Szenario 100“ sei seiner Ansicht nach sehr zurückhaltend formuliert. Er halte es für sinnvoll, solche Vergleichsrechnungen durchzuführen. Positiv sei, dass hier eine Priorisierung stattfinde, auch unter dem Aspekt die sinnvollsten Maßnahmen zu kombinieren mit den wirtschaftlich realisierbaren Optionen. In den kommenden Jahren müsse man jedoch schauen, was mit dem Haushalt realisierbar sei. Auch wenn noch unklar sei, wie viel Geld zur Verfügung stehe, sei eine gute Planung erforderlich. Er merke an, dass es sich hierbei um grobe Schätzungen handle und dass die Priorisierung zielgenauer durchgeführt werden müsse.

Zu den Zählerkonzepten merke er an, dass es hilfreich wäre, die Größenordnung der einzelnen Maßnahmen gegenüberzustellen. Es sei notwendig, auf die einzelnen Gebäude einzugehen, um eine bessere Einschätzung vorzunehmen. Seine Fraktion habe zu einzelnen Maßnahmen Nachfragen, insbesondere hinsichtlich der Jahnhalle und deren Energieversorgung. Was genau sei unter der „Umstellung“ in diesem Zusammenhang zu verstehen. Zudem sei bei der Strümpfelbacher Straße ein Anschluss an die Nahwärme bisher nicht berücksichtigt worden. Abschließend frage er, wie viel von den veranschlagten 3,85 Millionen Euro im Haushalt 2025 eingeplant seien und ob die Verwaltung hierzu bereits Auskünfte erteilen könne.

Frau Göhner mache nähere Ausführungen zur Frage nach der Umstellung in der Jahnhalle. Zum Thema Nahwärme erkläre sie, dass bereits darauf geachtet und das Thema angesprochen worden sei. Es müsse jedoch mit den Stadtwerken zusammengearbeitet werden. Ihr seien keine konkreten Pläne dazu bekannt.

Herr Meier, Leiter der Stadtwerke, ergänzt, dass die Herausforderung bei der Strümpfelbacher Straße in der Verdohlung des Haldenbachs liege. Das Thema stehe auf der Agenda, aber eine konkrete Lösung sei noch nicht in Sicht.

Stadtrat Zimmerle bedankt sich für den Vortrag und bittet um nähere Ausführungen zur Förderung, woraufhin Herr Huster darauf eingeht. Herr Zimmerle fragt nach der Rolle des Gemeinderats im Beschlussvorschlag und ob dieser in die Entscheidungsfindung einbezogen werde.

Herr Huster erklärt, dass es ähnlich wie beim Klimaschutzaktionsplan sei. Ein Maßnahmenplan sei zwar beschlossen worden, werde jedoch erst aktiviert, wenn er dem Gemeinderat vorgelegt und von diesem beschlossen werde. Grundsätzlich sei das Ziel, die Sanierungsstrategie voranzutreiben, jedoch werde die Beratung objektbezogen erfolgen und jeweils dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt.

Stadtrat Zimmerle betont, dass es ihm wichtig sei, dass der Gemeinderat vor der Planung die Prioritäten mitentscheide.

Herr Huster erklärt, dass es sein könne, dass an anderen Stellen eine Sanierung notwendig werde, weil dort ein akutes Problem vorliege. In solchen Fällen würde er die Sanierung mit energetischen Maßnahmen verknüpfen. Eine explizite Reihenfolge festzulegen mache jedoch keinen Sinn, da man flexibel bleiben wolle.

Frau Göhner fügt hinzu, dass der Gemeinderat immer in die Entscheidungsprozesse einbezogen werde.

Stadtrat Künkele betont, dass in Zeiten, in denen das Geld knapp sei, definitiv Prioritäten gesetzt werden müssten und auch in zehn Jahren werde das Geld weiterhin knapp sein. Er begrüße das Konzept, da es das Kosten-Nutzen-Prinzip anwende, wodurch einzelne Gebäude gezielt identifiziert werden könnten. Manchmal gebe es in der Stadt Chancen, weshalb es wichtig sei, dieses Konzept jetzt zu haben. Er sei der Meinung, dass man sich heute nicht festlegen solle, welche Maßnahmen wann umgesetzt würden, da sich immer etwas ändern könne. Es sei entscheidend, sich nicht zu übernehmen, sondern mit Vernunft vorzugehen. Starten müssen man nun aber.

Stadtrat Gaupp äußert, es gehe nicht um die Frage, ob man mit den Maßnahmen beginne oder nicht. Das Gremium sei sich einig, dass alle 15 Maßnahmen voraussichtlich nicht stemmbar seien. Bis die Umsetzung realisiert werden könne, seien die Pläne und Ausarbeitungen nicht mehr aktuell.

Stadtrat Bachteler äußert beim Gymnasium sei das Thema Energie wichtig und richtig. Die Fenster beispielsweise müssten dringend ausgetauscht werden. Das Energiethema sei jedoch nur ein Nebeneffekt, da an vielen Gebäuden auch bautechnische Probleme bestünden.

Erster Bürgermeister Deißler erläutert, dass viele der angesprochenen Themen in seinen Zuständigkeitsbereich fielen. Aus einem theoretischen Ziel sei eine Strategie abgeleitet worden. Sollte der Eindruck entstehen, dass alle Maßnahmen umgesetzt werden könnten, stelle er klar, dass dies nicht realistisch sei. Er hebt hervor, dass Ziffer 2 des Beschlusses von besonderer Bedeutung sei, da die erforderlichen Mittel vor Beginn der Maßnahmen sichergestellt sein müssten. Ziffer 1 hingegen formuliere den Grundsatz. Als mögliche Ergänzung schlägt er vor, in Ziffer 2 das Wort „zuvor“ einzufügen.

Er bringt folgenden geänderten Beschlussvorschlag ein, der wie folgt lautet:

2. *Der erforderliche Finanzbedarf ist **zuvor** objektspezifisch zu erheben und soll in den nächsten Jahren in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.*

Erster Bürgermeister Deißler lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat sodann einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der im Rahmen der energetischen Sanierungsstrategie festgelegten Maßnahmen.**
- 2. Der erforderliche Finanzbedarf ist zuvor objektspezifisch zu erheben und soll in den nächsten Jahren in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.**

2. Energieleitlinien 2024 für kommunale Liegenschaften BU Nr. 170/2024 (Vorberatung)

Herr Huster, Leiter der Stabstelle Klimaschutz, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Dobler führt aus, es gebe extrem viele Punkte zu berücksichtigen. Bei einer Vielzahl von Objekten würden Gutachter benötigt, um diese Punkte fachgerecht zu bewerten. Dies verursache hohe Kosten. Ihm sei die Menge der zu berücksichtigenden Aspekte zu umfangreich.

Herr Huster äußert, je nach Vorhaben gebe es unterschiedliche Kriterien.

Stadtrat Bachteler äußert, er frage sich wer das alles bezahlen soll. Der bestehende Standard sei bereits auf einem relativ hohen Niveau und darauf solle man sich konzentrieren. Ein höherer Standard würde zusätzliche Kosten verursachen. Daher solle man sich darauf beschränken, nach dem aktuellen Standard zu bauen.

Herr Huster führt aus, die angestrebte Formulierung biete in Kombination mit der Wirtschaftlichkeit einen gewissen Spielraum. Solle sich herausstellen, dass man damit nicht zu einer praktikablen Lösung komme, werde es kein Effizienzhaus-40-Standard (EH40).

Stadtrat Zimmerle äußert, die Vorlage sei sehr umfangreich. Wenn diese als verbindliche Vorgabe an Architekten und Planer weitergegeben werde, stelle das eine erhebliche Herausforderung dar. Er merkt an, dass Details geprüft, aber nicht verpflichtend festgelegt werden sollten. Er möchte wissen, wie man die Vorgabe „Wenn trotz technischer Eignung keine eigene PV-Anlage errichtet wird, ist die Dachfläche Investoren zur Verfügung zu stellen“ umsetzen wolle. Ebenso sei unklar, warum bei der Neuanschaffung von Elektrogeräten zwingend die höchste Effizienzklasse vorgeschrieben werden müsse. Das Ziel, Bürokratie zu reduzieren, werde durch die engen und detaillierten Vorgaben konterkariert, die stattdessen für mehr Bürokratie sorgen würden.

Herr Huster führt aus, viele der aufgeführten Punkte seien bereits bestehende Regelungen und somit nicht neu. Insbesondere die Anforderungen an effiziente Geräte seien aus bestehenden Vorgaben abgeleitet, wobei man geprüft habe, wie die Marktabdeckung in diesem Bereich aussehe. Er schlägt vor, die Vorgaben nochmals zu überprüfen, falls dies gewünscht sei, betont jedoch, dass auch die bisherige Richtlinie bereits detailliert ausgearbeitet sei.

Stadtrat Dr. Siglinger betont, dass es wichtig sei, darauf hinzuweisen, dass man nicht bei null anfangen, sondern das Bestehende weiterentwickeln. Die Rahmenbedingungen hätten sich geändert, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel und die Wirtschaftlichkeit.

Daher sei es notwendig, die Energieleitlinien anzupassen. Auch beim Hallenbad sei es gelungen, den energetischen Standard des Gebäudes mit einem überschaubaren Aufwand zu halten. In den Energieleitlinien stehe nicht, dass zwingend nach Effizienzhaus-40-Standard (EH40) gebaut werden müsse, es werde angestrebt. Dies sei ein täglicher Bestandteil der Arbeit der Architekten.

Stadtrat Bergmüller führt aus, er halte die Liste an Punkten für sinnvoll. Das Thema Effizienzhaus (EH 40 und EH55), seien seiner Ansicht nach nicht verhandelbar, da sie im Klimaschutzaktionsplan festgelegt seien. Er könne nachvollziehen, dass es viel Bürokratie sei. Er bitte darum, bei solchen Vorlagen den Status quo klar darzustellen und die neuen Punkte zu kennzeichnen. So wisse man, was aufgenommen werde und es sei transparenter. Er sehe es auch so, dass im Konzept viele Formulierungen mit „soll“ und „kann“ enthalten seien. An einigen Stellen sollten die Formulierungen überarbeitet werden. Abgesehen davon finde er alles sinnvoll.

Stadtrat Gaupp äußert, man habe viele im Klimaschutzaktionsplan festgelegt, das geschehe hier jetzt ebenfalls. Aus dieser Nummer komme man nicht mehr heraus. Möglicherweise müsse auch der Klimaschutzaktionsplan evaluiert werden, da zu viel Absolutismus im Konzept verankert sei. Er wolle nicht in Sitzungen belehrt werden, was bereits festgelegt worden sei. Vielleicht müsse man sich auch rechtfertigen, was für ein Korsett man definiert habe – eng, teuer und voller Bürokratie. Dagegen wehre er sich. Es sei wichtig, mit Augenmaß vorzugehen und Entscheidungsfreiheiten im Einzelfall zu ermöglichen.

Stadtrat Bachteler äußert, man müsse darauf achten, die Leitlinien flexibler zu gestalten, anstatt sie enger zu fassen.

Stadtrat Zimmerle äußert, ihm gefalle das Wort „konsequent“ im Beschlussvorschlag nicht. Da könne er nicht mitgehen.

Stadträtin Dr. Rebmann führt aus, man habe einen Klimaschutzaktionsplan beschlossen. Mit dem Konzept sehe sie die Chance, die angestrebten Ziele zu verwirklichen. Sie betrachtet dieses nicht als ein zu enges Korsett, sondern vielmehr als einen Weg, um von Punkt A nach Punkt B zu gelangen. Die Diskussion darüber könne sie nicht nachvollziehen.

Stadtrat Dr. Siglinger äußert, er sehe in dem Konzept nichts Überzogenes. Es handle sich um wichtige Prüfpunkte, die berücksichtigt werden sollten, um anschließend zu prüfen, was machbar und realisierbar sei.

Erster Bürgermeister Deißler fasst zusammen, dass die Mehrheit des Gemeinderats den Beschlussvorschlag als zu restriktiv empfinde und eine Überarbeitung des Konzepts befürworte. Er bringt folgenden geänderten Beschlussvorschlag ein, der wie folgt lautet:

Der Technische Ausschuss nimmt von der Fortschreibung Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diese auf der Basis der Diskussion im Technischen Ausschuss vom 07.11.2024 zu überarbeiten.

Erster Bürgermeister Deißler lässt sodann über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat sodann bei 6 ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen folgenden geänderten Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt von der Fortschreibung Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diese auf der Basis der Diskussion im Technischen Ausschuss vom 07.11.2024 zu überarbeiten.

**3. Ortskernsanierung Beutelsbach IV - Marktstraße
zwischen Stift- und Buhlstraße
- Vorstellung Ausführungsvarianten**

BU Nr. 159/2024

Herr Gebhardt, Mitarbeiter des Tiefbauamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Erster Bürgermeister Deißler erläutert, dass man sich überlegt habe, was in diesem Bereich angemessen sei. Dabei sei das Ambiente von erheblicher Bedeutung. Es wäre schön gewesen, auf Gehwege und eine Vollpflasterung zu verzichten, doch sei dies aufgrund der Parkscheibenregelung nicht umsetzbar gewesen. Daher habe man sich für die aktuelle Variante entschieden, die der Haushaltslage entspreche und eine Verbesserung im Vergleich zum derzeitigen Zustand darstelle.

Stadtrat Bachteler spricht sich dafür aus, die Straße, wenn sie geöffnet werde, gleich richtig auszubauen. Er geht ausführlich auf die Schleppkurven ein und erläutert, warum er diese für unzureichend halte.

Herr Gebhard erklärt, dass die Schleppkurven in Absprache mit Ingenieurbüros überprüft und nach aktuellem Stand in die Planungen eingearbeitet worden seien.

Erster Bürgermeister Deißler ergänzt, dass er garantieren könne, dass alles korrekt sei. Wenn das Tiefbauamt die Planung prüfe, vertraue er auf deren Einschätzung.

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, erklärt, dass man auf Grundlage der aktuellen Planungen eine Freigabe erhalten wolle. Dabei gehe es vor allem um den Charakter der Straße. Der vorliegende Plan sei nicht derjenige, der dem finalen Baubeschluss zugrunde liegen werde. Er äußert, dass die Straße derzeit sehr trist wirke. Seiner Meinung nach würde ein Sterne-Restaurant durch eine Begrünung mit Bäumen deutlich mehr Ambiente gewinnen als durch Parkplätze.

Stadtrat Bachteler merkt an, dass in diesem Zusammenhang auch die Bedürfnisse der Gastronomiebetriebe berücksichtigt werden müssten, da der Bereich auch als Anlieferzone genutzt werde.

Erste Bürgermeister Deißler versichert, dass diese Aspekte in die weitere Planung einfließen würden.

Stadtrat Dr. Siglinger bedankt sich für die Planung und hebt positiv hervor, dass der Gesamtaspekt berücksichtigt werde. Das Projekt befinde sich im historischen Ortskern, der auch entsprechend hervorgehoben werden solle. Der Entwurf sei gut gelungen und biete die Möglichkeit, die Sanierungen zu nutzen, um diesen Bereich weiter zu stärken.

Er hinterfrage den verkehrsberuhigten Bereich und weist darauf hin, dass in den Unterlagen angegeben sei, dass die Verkehrsfrequenz dem entgegenstehe. Er möchte wissen was genau das bedeute und ob es hierzu konkrete Zahlen gebe.

Herr Baumeister erklärt, dass die Stadtverkehrsbehörde mitgeteilt habe, dass die Straße keine reine Anliegerstraße, sondern eine Sammelstraße sei. Diese habe einen zu hohen Wert, um dort eine Anliegerstraße zu schaffen. Zahlen, die dies belegten habe man nicht erhalten.

Stadtrat Dr. Siglinger äußert, dass er damit Schwierigkeiten habe, da dies der richtige Charakter für die Straße sei. Er wünsche sich eine nachvollziehbare Begründung dafür. Auch die Parkscheibenregelung sehe er nicht als Totschlagargument. Es müsse eine Abwägung der

Vor- und Nachteile erfolgen. Als Anregung schlägt er vor, die Einbahnstraße für Fahrradfahrer in der Gegenrichtung freizugeben.

Erster Bürgermeister Deißler äußert, dass dies eine gute Lösung im Zusammenhang mit dem verkehrsberuhigten Bereich gewesen wäre. Wenn jedoch die Parkscheibenregelung nicht umgesetzt werden könne, sei dies ein Totschlagargument.

Herr Gebhard erklärt, dass alle Punkte mehrfach hinterfragt wurden und man versucht habe, nachzuforschen und Beispiele anzuführen.

Stadtrat Dobler weist darauf hin, dass es sich um eine stark frequentierte Straße handle, weshalb ein verkehrsberuhigter Bereich hier nicht möglich sei. Zudem sei er kein Befürworter von gepflasterten Gehwegen, da auch Personen mit Rollatoren hier gut laufen könnten sollten.

Herr Gebhardt erklärt, dass es sich um einen Vorentwurf handle und die Anregungen in die weitere Ausarbeitung einbezogen würden.

Stadtrat Gaupp äußert, es handle sich um eine Aufwertung des Bereichs. Er gebe jedoch zu bedenken, dass die Bäume nicht zu groß geplant würden und die Auswahl an den engen Raum angepasst werden solle.

Stadtrat Bachteler führt aus, bezüglich des Fahrradverkehrs sei es wichtig, ausreichend Breite für diesen einzuplanen. Darüber hinaus schlägt er vor, die Buhlstraße ebenfalls in die Planungen mit einzubeziehen.

Der Technische Ausschuss fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt nimmt die vorgestellte Ausführungsvariante der Marktstraße zwischen der Stiftstraße und der Buhlstraße zur Kenntnis und gibt diese zur weiteren Planung frei.

4. Gemeinsamer Gutachterausschuss "Unteres Remstal" BU Nr. 167/2024
- Benennung der Gutachter für die Stadt Weinstadt für
den Gemeinsamen Gutachterausschuss "Unteres
Remstal"
(Vorberatung)

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Erster Bürgermeister Deißler bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 4 „Gemeinsamer Gutachterausschuss Unteres Remstal“ von der öffentlichen Tagesordnung abgesetzt und stattdessen unter Tagesordnungspunkt 1 der nichtöffentlichen Sitzung vorberaten wird.

5. Bauordnung - Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten **BU Nr. 171/2024**
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen

Frau Sehl, Leiterin des Baurechtsamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Der Technische Ausschuss beschließt einstimmig:

Den überplanmäßigen Aufwendungen für Sachverständigen- und Gerichtskosten in Höhe von 20.000 € wird zugestimmt.

6. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
6.1. Vergabe Bestattungsdienstleister

Erster Bürgermeister Deißler informiert, dass die Vergabe des Bestattungsdienstleisters in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liege. Er weise darauf hin, um mögliche Unklarheiten im Gremium zu vermeiden.

6.2. Sunset Lounge im Weinberg auf der Luitenbacher Höhe im Stadtteil Großheppach

Erster Bürgermeister Deißler berichtet, dass die derzeitige Nutzung der Aussichtsplattform Sunset Lounge im Weinberg auf der Luitenbacher Höhe im Stadtteil Großheppach, die anlässlich der Gartenschau als Aussichtspunkt genehmigt wurde, inzwischen Gegenstand einer rechtlichen Auseinandersetzung sei. Zulässig seien 8 bis 10 Veranstaltungen pro Jahr. Um die derzeitige Nutzung von 45 Veranstaltungstagen jährlich beizubehalten, müssten vier Genehmigungsverfahren durchlaufen werden (Herausnahme der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet, Anpassung des Flächennutzungsplans, Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens und eines Baugenehmigungsverfahrens). Voraussetzung für den Start der Verfahren wäre ein Bebauungsplanaufstellungsbeschluss, dieser sei für die Dezembersitzung vorgesehen.

Stadtrat Zimmerle äußert, es handle sich um einen unglaublichen Aufwand. Er hoffe, dass man dies bewältigen könne und zeigt sich erfreut darüber, dass hier mit viel Engagement gearbeitet werde.

Stadtrat Gaupp erkundigte sich nach der Dauer der Verfahren und der Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung.

Erster Bürgermeister Deißler verneint diese Möglichkeit und erklärt, dass es keine Ausnahmegenehmigung gebe. Man sei jedoch froh, dass die übergeordneten Behörden in diesem Fall mitarbeiteten. Wie lange die Verfahren dauern würden, könne er nicht sagen, da noch unklar sei, welche Kriterien dabei angewendet würden.

Stadtrat Dr. Siglinger erkundigt sich nach der Dauer des Bebauungsplanverfahrens.

Erster Bürgermeister Deißler antwortet, dass er keine Zeitangabe machen wolle, da unklar sei, welches Abwägungsmaterial noch vorgelegt werde.

Auf die Frage von Stadtrat Künkele, ob im Zusammenhang mit dem Landschaftsschutzgebiet auch eine Befreiung möglich sei, erklärte Erster Bürgermeister Deißler, dass eine klare Vorgabe bestehe, das Gebiet herauszunehmen. Frau Sehl ergänzt, dass die Voraussetzungen für eine Befreiung nicht gegeben seien.

Stadtrat Dr. Siglinger äußert, er habe keine Bedenken, dass die Veranstaltungen später nicht mehr anliefen. Man halte die Location durch die zehn Veranstaltungen am Leben. Zudem könne man dies kommunizieren und in die Öffentlichkeit tragen.

6.3. Vandalismus, Randalen und Sachbeschädigung in der Grünen Mitte im Stadtteil Beutelsbach

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, berichtet über die Vorkommnisse von Vandalismus, Randalen und Sachbeschädigungen in der Grünen Mitte im Stadtteil Beutelsbach am 31.10.2024.

Auf dem Parkplatz sei ein Auto ausgebrannt, wodurch der Schotter ausgetauscht werden musste. Bei den Bäumen hoffe man, dass bei diesen keine bleibenden Schäden zurückblieben. Hier sei man jedoch zuversichtlich. Zudem hätten zwei Liegen gebrannt und seien zerstört. Die Fahrradbügel, welche durch den Brand beschädigt worden seien, müssten neu lackiert und gereinigt werden. Was man nicht einschätzen könne, sei der Trinkwasserbrunnen, welche angespritzt worden sei. Dieser müsse vermutlich ausgetauscht werden. Dies werde derzeit noch geprüft. Herr Baumeister lobt ausdrücklich die schnelle Reaktion der Firma Möhle, die trotz des Feiertags bereits am Samstag vor Ort gewesen sei, um die durch Vandalismus entstandenen Hitlerkreuze zu entfernen. Auch das Forum habe gut gereinigt werden können. Zusätzliche Schäden seien durch Graffiti an der Stuttgarter Holzbrücke im Bereich des Birkel-Areals entstanden. Ein entsprechender Auftrag zur Entfernung der Schmierereien sei bereits erteilt worden. Insgesamt liege der Schaden bei etwa 10.000 Euro. Der Aufwand in der Verwaltung sei frustrierend. Herr Baumeister erklärt, dass der Vorfall bei der Polizei zur Anzeige gebracht worden sei. Zudem habe man eine Sprühdose gefunden und diese der Polizei übergeben.

6.4. Biotopverbundplanung

Stadtrat Dr. Siglinger erkundigt sich nach dem Sachstand zur Biotopverbundplanung.

Erster Bürgermeister Deißler sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

6.5. Zehntscheuer im Stadtteil Endersbach:

Auf Nachfrage von Stadtrat Gaupp zum Sachstand der Zehntscheuer in Endersbach erklärt Frau Sehl, Leiterin des Baurechtsamts, dass sich das Baugenehmigungsverfahren auf der Zielgeraden befinde und zuletzt noch Änderungen eingearbeitet werden mussten.

6.6. Baustelle in der Stuttgarter Straße im Stadtteil Beutelsbach

Auf Rückfrage von Stadtrat Bergmüller zur Baustelle in der Stuttgarter Straße äußert Herr Meier, Leiter der Stadtwerke, dass die Netze BW von einer Gasstörung gesprochen habe. Auf Anfrage der Presse sei jedoch die Auskunft erteilt worden, dass es sich um eine geplante Maßnahme handle. Dies müsse die Pressestelle noch klären.

6.7. Überprüfung Ampelschaltungen

Stadtrat Dobler äußert, dass die Ampelschaltung an der Aral-Tankstelle im Stadtteil Beutelsbach nicht optimal sei, da das Linksabbiegen dort kaum möglich sei.

Zudem spricht Stadtrat Dr. Siglinger die Ampelschaltung in Richtung Strümpfelbach an und kritisiert, dass sie in Bezug auf den Verkehr, Fußgänger und Fahrradfahrer wenig sinnvoll sei.

Erster Bürgermeister Deißler sagt eine Überprüfung der Situation zu.

6.8. Camping in Weinstadt

Auf Frage von Stadtrat Zimmerle zum Thema Camping in Weinstadt und der Vorgehensweise bei nicht genehmigten Plätzen erklärt Frau Sehl, Leiterin des Baurechtsamts, dass Campingplätze genehmigungspflichtig seien. Sobald Hinweise auf nicht genehmigte Plätze eingingen, würde man diesen nachgehen.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführerin